

MITTEILUNGEN GEMEINDE SAAS-BALEN



Gemeindekanzlei

Tel. 027 957 23 37 Fax 027 957 38 12

✉ saas-balen@bluewin.ch 🏠 www.gemeinde-saas-balen.ch

Öffnungszeiten Kanzlei: Montag nachmittags 13.30 - 16.00 Uhr,
Mittwoch und Donnerstag morgens 09.00 - 11.30 Uhr

Registerbüro

Tel. 027 957 19 64 / 079 787 61 67

✉ registerhalter-saas-balen@bluewin.ch

Öffnungszeiten Registerbüro:
Nach Vereinbarung

Saas-Balen, 24.02.2023

Nr. 7

Herzliche Gratulation

Am kommenden Mittwoch, **01. März 2023** feiert Venetz Rosmarie ihren **80. Geburtstag**. Verwaltung und Bevölkerung gratulieren Rosmarie ganz herzlich und wünschen alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.

Alt Fasnacht - 25. Februar 2023 - "Am Jodlerfäscht"

Liebe BalmerInnen und HeimwehbalmerInnen – nicht verpassen!

An diesem **Samstag, 25. Februar 2023** findet der Alt Fasnacht unter dem Motto «Am Jodlerfäscht» statt.

Türöffnung um 19.30 Uhr, Turnhalle. Wir freuen uns auf euch!

JK Grubenalp Saas-Balen

Balmer Fasnacht - es war sehr schön

Drei tolle Fasnachtsumzüge gehören der Vergangenheit an. Überall gute Laune, alles macht mit, ausgelassene Stimmung, Boxenstopps mit bester Verpflegung und dies alles bei prachtvoller Wetter, so kann man die drei Umzüge kurz beschreiben.

Herzlichen Dank an alle Gastgeber, ihr habt uns einmal mehr super verwöhnt. Ein grosses Vergelt's Gott auch an das Team vom Restaurant Enzian. Wir durften unsere Fasnacht jeweils bei euch während vielen schönen gemeinsamen Stunden ausklingen lassen und wurden dabei noch bestens bewirtet. Es hat uns an nichts gefehlt.

Liebe «Füдини» und Zuschauer, ich konnte drei unvergessliche Tage mit euch erleben und geniessen. Gemeinsam singen und lustig sein, das Tanzbein schwingen und den Alltag für ein paar Stunden vergessen, was will man noch mehr. Ein herzliches Dankeschön für euer tolles Mitmachen. Ich fühle mich geehrt, euer Spielmann zu sein.

Talrennen 19. März 2023

Der Skiclub Eisten lädt alle Skifahrer/innen, Snowboardfahrer/innen und Telemarkfahrer/innen aus dem Saastal zum traditionellen Talrennen am **19. März 2023 auf dem Kreuzboden** ein. Das Rennen findet auf der gleichnamigen Piste Kreuzboden statt.

Das Programm sieht wie folgt aus:

- Startnummernausgabe: 08.45 Uhr bis 09.30 Uhr bei der Talstation in Saas-Grund
- Rennstart: 10.30 Uhr
- Startgeld: Kinder Fr. 15.- / Erwachsene Fr. 20.-
- Preisverleihung: 15.00 Uhr im Ziel auf dem Kreuzboden

Gestartet wird in folgenden Kategorien:

- Mädchen und Knaben 2012 und jüngere
- Mädchen und Knaben 2007 – 2011
- Juniorinnen und Junioren 2003 – 2006
- Damen und Herren I bis V
- Snowboarder/innen
- Telemarker/innen
- 3-Generationenwertung

Teilnehmer und Begleitpersonen können während der Startnummernausgabe eine Tageskarte für Fr. 25.- beziehen. Die Anmeldungen bitten wir bis zum 15. März 2023 bei Saastal Tourismus unter der Nummer 027 958 18 78 oder animation@saas-fee.ch vorzunehmen. Geben Sie bitte bei der Anmeldung folgende Angaben durch: Name, Vorname, Jahrgang, Skiclub und Kategorie (Ski, Snowboard, Telemark oder 3-Generationen).

Bei ungewissen Wetterverhältnissen kann über das Regio Info 1600 abgehört werden, ob das Rennen stattfindet oder nicht.

Wir hoffen auf eine zahlreiche Beteiligung und einen kameradschaftlichen, unfallfreien Skitag.

Freundlich ladet ein

Ski- und Snowboardclub Eisten

Hundesteuern 2023

Die Hundehalter haben die Hundesteuer für das Jahr 2023 **bis spätestens 31. März 2023** bei der Gemeindekanzlei gegen Vorweisen folgender Dokumente zu entrichten:

- Hundeausweis (mit Chipnachweis)
- Die Haftpflichtversicherung oder eine entsprechende Bescheinigung, welche belegt, dass die durch den Hund verursachten Schäden durch die Versicherung gedeckt sind.

Wichtige Punkte

Für die Erhebung der Hundesteuer 2023 machen wir Sie gemäss den Bestimmungen von Art. 182 des Steuergesetzes vom 10. März 1976 (Fassung gemäss Änderungen vom 06. Dezember 2002) und des Staatsratsbeschlusses vom 11. Januar 2006 auf folgende Punkte aufmerksam:

- Die Erhebung der Hundesteuer erfolgt durch die Gemeinde (=keine Hundemarken mehr).
- Die Identifikation der Hunde wird durch den **elektronischen Chip** sichergestellt. Die Gemeindepolizei ist mit einem Erkennungsgerät ausgestattet, mit welchem das Tragen des Chips geprüft werden kann.
- Hunde, die noch nicht 6 Monate alt sind und Jungtiere der Züchtereien bis zum Alter von 12 Monaten sind von der Taxe befreit.
- Die Hundesteuer für das Jahr 2023 beträgt **CHF 150.-- pro Tier**.
- Die Hunde einer Person, welche Ergänzungsleistungen des Bundes oder kantonale **Zusatzleistungen der AHV oder IV zusätzlich** zur normalen AHV- oder IV-Rente erhalten, erhalten eine Reduktion. Die Hundesteuer für diese beträgt **CHF 5.--**.
- Die Hundesteuer wird für ein ganzes Jahr erhoben und kann nicht entsprechend der Haltedauer des Tieres aufgeteilt werden.
- **Halter von AKTIVEN Gebrauchshunden**, welche einen gültigen Ausweis für Führer von Gebrauchshunden (blaue Karte) - ausgestellt durch die Walliser Sektion der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft- besitzen, müssen lediglich CHF 5.- bezahlen, vorausgesetzt, dass der Hund noch aktiv im Dienst ist.
- Jeder Hundehalter, der die Hundesteuer bis zum 31. März 2023 oder nach Ablauf der in Artikel 4 Absatz 3 und der Artikel 6 Absatz 3 vorgesehenen Frist von 15 Tagen nicht bezahlt hat, kann neben der Bezahlung der Hundesteuer **zusätzlich mit einer Busse**, die bis zum Dreifachen der Steuer betragen kann, belegt werden.
- Dem Hundehalter obliegt die Pflicht, die Angaben in der **Datenbank AMICUS aktuell** zu halten und allfällige Mutationen vorzunehmen (www.amicus.ch).

Mitteilung Pfarrei Eisten

Samstag, 25.02.2023 keine Messe / Sonntag, 26.02.2023 Messe um 09.00 Uhr